

Herr Hans Rudolf Forrer
Landratspräsident
Rathaus
CH-8750 Glarus



Sozialdemokratische Partei
Landratsfraktion

Interpellation zu den Richtlinien über die reduzierte Sozialhilfe

Netstal
27. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung unterbreiten wir Ihnen hiermit zur Beantwortung durch den Regierungsrat folgende Interpellation:

Ausgangslage

Der Kanton Aargau hat sich per 1. Oktober 2020 von einer Praxis, wie sie im Kanton Glarus geführt wird, verabschiedet und zahlt neu rund 73.5 Prozent des SKOS-Beitrags von Fr. 986.00, also Fr. 725.00 pro Monat, an reduzierter Sozialhilfe aus. Dies betrifft vor allem Personen, welche vorläufig aufgenommen sind und nach entsprechender Gesetzgebung Anspruch auf reduzierte Sozialhilfe haben.

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Glarus
Landratsfraktion

Fraktionspräsident
Christian Büttiker
Goldigen 18
8754 Netstal

www.spglarus.ch

Im Kanton Glarus herrscht die Regelung, wonach Personen mit einem Ausweis F (vorläufig aufgenommene Personen) nur Fr. 11.00 pro Tag erhalten, obwohl sie nach Art. 86 Abs. 1 AIG Anspruch auf eine reduzierte Sozialhilfe haben. Nach Auffassung der SP kann eine Reduktion der Sozialhilfe nicht auf Fr. 11.00 pro Tag heruntergesetzt werden. Entsprechend verlangt die SP des Kantons Glarus vom Regierungsrat, dass er prüft, ob die aktuelle Regelung überhaupt bundesrechtskonform ist, insbesondere da der Kanton Aargau seine Praxis mit der Bundesrechtskonformität begründet hat. Sollte der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass diese Praxis bundesrechtswidrig ist, wird vom Regierungsrat verlangt, ein Vorgehen darzulegen, wie die Anpassung dieser Regelung vorgenommen wird.

Schlussendlich stellt sich in dieser Konstellation die Frage, wie hoch der Betrag ist, welcher der Kanton in den letzten Jahren mit seiner aus Sicht der SP bundesrechtswidrigen Praxis gegenüber den vorläufig aufgenommenen Personen gespart hat. Diesbezüglich gilt es anzumerken, dass insbesondere für diese Personen die finanziellen Mittel zentral sind, da allgemein bekannt sein sollte, dass ohne die entsprechenden finanziellen Mittel keine Beteiligung am öffentlichen Leben möglich ist und somit eine Integration sowie eine Aufnahme der Arbeitstätigkeit umso mehr erschwert wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Richtlinien über die reduzierte Sozialhilfe des Kantons Glarus mit der Grundpauschale von Fr. 11.00 pro Tag bundesrechtswidrig?
2. Wie rechtfertigt der Kanton Glarus eine Reduktion um 60 Prozent gegenüber einer ordentlichen Sozialhilfe?
3. Besteht im Kanton Glarus aufgrund von Änderungen in anderen Kantonen Handlungsbedarf in Bezug auf die Anpassung der Sozialhilfe?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Interpellation.

Freundliche Grüsse

Im Namen der SP-Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bütiker', written in a cursive style.

Christian Bütiker
Fraktionspräsident